
1083/J XXIV. GP

Eingelangt am 26.02.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Bgm. Gerhard Köfer und
Kollegen und Kolleginnen

An den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Quecksilber in Energiesparlampen (=Kompaktleuchtstofflampen)

Bei der in der dritten Februarwoche in Nairobi stattgefundenen UN-Umweltministerkonferenz haben sich nach jahrelangen Verhandlungen die Umweltminister der Vereinten Nationen auf ein Verbot von Quecksilber geeinigt.

Das giftige Material „Quecksilber“ ist das einzige bei Raumtemperatur flüssige und leicht verdampfende Metall. Bei akuten Vergiftungen, etwa wenn nach dem Zerschlagen eines Fieberthermometers oder einer Energiesparlampe größere Dampfkonzentrationen eingeatmet werden, kommt es zu Kopfschmerzen, Übelkeit und Zerstörung von Nervengewebe.

Nicht von ungefähr unterstrichen - wie einem Artikel in der Internetausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (www.faz.net) vom 19. Februar zu entnehmen war - der Sprecher des United Nations Environment Programme (UNEP), Nick Nuttall, die Bedeutung des Quecksilber-Verbots, indem er mit den Worten zitiert wird: „Quecksilber ist eines der tödlichsten Gifte, die es gibt.“

Verständlich also, wenn sich zahlreiche Länder bemühen, Quecksilber ganz aus Handel und Industrie zu verbannen. Die schwedische Regierung hat - laut www.faz.net - erst vor wenigen Wochen ein solches absolutes Verbot beschlossen. Die Europäische Union hat vor zwei Jahren ein Exportverbot und schärfere Lagerbestimmungen festgelegt, die 2011 in Kraft treten. Des Weiteren hat das Europaparlament im Juli 2007 eine Richtlinie beschlossen, die Quecksilber in Fieberthermometern, Barometern und Blutdruckmessgeräten ab April 2009 verbietet.

Dennoch fallen - laut www.faz.net - derzeit einige hundert Tonnen industriellen Quecksilbers jährlich in der EU — unter anderem durch das Recycling von Leuchtstoffröhren und von kompakten Energiesparlampen - an. Die ein bis acht Milligramm an Quecksilberdämpfen je Lampe, „die zum effizienten Leuchten der 'klimafreundlichen' Birnen physikalisch unumgänglich sind, werden beim Zerschlagen des Glases oder bei der Verbrennung freigesetzt. Tatsächlich enden die meisten entsorgten Lampen heute auf die (sic!) Deponie oder im Ofen. Vor zwei Wochen hat eine von der 'Zero mercury Campaign' - einem Projekt des Europäischen Umweltbüros EEB in Brüssel - veröffentlichte Studie behauptet, dass durch

`offene' Verbrennung und in vielerorts mangelhaft gefilterten Müllöfen jährlich rund 200 Tonnen Quecksilber in die Luft gelangen - schätzungsweise ein Zehntel aller Emissionen. Die Energiesparlampen im Müll fanden in dem Zusammenhang besonders Erwähnung." (Zit. nach: www.faz.net vom 19. Februar 2009: Müller-Jung, Joachim, UN-Umweltministerkonferenz. Quecksilber soll verboten werden)

Umso unverständlicher ist es daher, dass die EU kürzlich beschlossen hat, Glühbirnen durch die sogenannten Energiesparlampen zu ersetzen. Ab September 2009 sollen zunächst Lampen mit mehr als 100 Watt aus den Regalen verschwinden. Im September 2010 soll dann das Verbot auf Glühbirnen mit 75 Watt ausgeweitet werden. Ein Jahr später gilt dieses Verbot auch für Birnen mit 60 Watt. Ab 2012 wird dann der Verkauf von 40- und 25-Watt-Birnen untersagt werden.

Aufgrund des oben dargestellten Sachverhaltes stellen die Unterfertigten an den Herrn Bundesminister folgende

Anfrage:

1. In der Anfragebeantwortung (341/AB) auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Gerhard Köfer, Kolleginnen und Kollegen vom 10. Dezember 2008, Nr. 417/J meinten Sie auf die Frage, warum auf EU-Ebene die Entscheidung zum Verbot der Glühbirne getroffen worden sei sowie auf die Frage welche Meinung/Position Österreich auf EU-Ebene beim Thema Glühbirne versus Kompaktleuchtstofflampe vertreten habe, lapidar: „Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereiches. Zuständig ist der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit.“ Bitte erklären Sie, warum Sie sich, obwohl in Glühbirnen Quecksilber enthalten ist und das sehr wohl das Thema „Umwelt“ tangiert, um die verantwortungsvolle Beantwortung der beiden in der parlamentarischen Anfrage vom 10. Dezember 2008 (417/J) gestellten Fragen drücken?
2. Bitte zeigen Sie am Themenkomplex „Glühbirne - Kompaktleuchtstofflampen - EU-Verbot von Glühbirnen“ exakt auf, wo Ihre Zuständigkeit beginnt und wo Sie endet.
3. Wie gehen österreichische Ministerien bei Querschnittsmaterien wie es offensichtlich das Thema „Energiesparlampen“ darstellt, das jedenfalls in die Bereiche Umwelt, Gesundheit, Energie, Arbeit und EU hineinspielt, eigentlich vor? (Bitte um genaueste Darstellung der jeweiligen Kompetenzen, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Kooperationen etc. anhand des konkreten Beispiels der sogenannten „Energiesparlampe“)
4. Wie erklären Sie, dass die UN-Umweltminister ganz klar gegen den Einsatz von Quecksilber Stellung beziehen, während Sie auf die Anfrage warum von EU-Seite der Einsatz der Energiesparlampe forciert wird, obwohl es Bedenken von Experten gibt, lapidar antworten: „Diese Frage betrifft keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereiches“?
5. Wurde in der EU-Umweltministerkonferenz vor Ankündigung des Glühbirnenverbots nie das in Kompaktleuchtstofflampen (=Energiesparlampen) vorhandene Quecksilber thematisiert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was war das Ergebnis?
6. Welche Stellungnahme erhalten Sie bei Rückfrage von Ihrem Vorgänger im Amt des Umweltministers auf den unter 5 gestellten Fragenkomplex?
7. Wie erklären Sie, dass die UN-Umweltminister ein Verbot von Quecksilber anstreben während in der EU quecksilberhaltige Kompaktleuchtstofflampen forciert werden?
8. In der Anfragebeantwortung (341/AB) auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Gerhard Köfer, Kolleginnen und Kollegen vom 10. Dezember 2008 (417/J) fanden Sie es nicht „zwingend“ widersprüchlich, dass das Europaparlament im Juli 2007 zwar eine Richtlinie beschlossen hat, die Quecksilber in Fieberthermometern, Barometern und Blutdruckmessgeräten ab April 2009 verbietet, andererseits die EU die Konsumenten durch das faktische Verbot der Glühbirnen in Hinkunft aber dazu zwingt,

quecksilberhaltige Energiesparlampen zu kaufen. Begründet haben Sie Ihren Standpunkt damals wie folgt: „Das Prinzip des Verbotes von toxischen Schwermetallen ist richtig und sollte überall gelten, bis eben auf jene Bereiche, wo Substitute nicht verfügbar sind, aber das Produkt an sich nicht verboten werden kann und auch nicht sollte.“ Aufgrund dieser Ihrer Aussage ergibt sich folgender Fragenkomplex: Wie erklären Sie, dass die EU zwar die leicht und bedenkenlos entsorgbaren Glühbirnen verbietet, aber die Energiesparlampen, die dem Sondermüll zugeführt werden müssen, erlaubt? Welche der beiden Lampen (Glühbirne u. Energiesparlampe) würden Sie als Umweltminister eher verbieten und warum? Sowohl die Glühbirnen als auch die Energiesparlampen haben die Funktion Licht zu spenden. Finden Sie nicht, dass im Bereich der Beleuchtungskörper sehr wohl ein Ersatzstoff, nämlich die Glühbirne, vorhanden ist, weshalb, gemäß Ihrer Aussage in der Anfragebeantwortung in Bezug auf die Energiesparlampe sehr wohl das von Ihnen genannte Prinzip des Verbotes von toxischen Schwermetallen - und folglich auch der Energiesparlampe selbst - gelten müsste? Wenn nein, warum nicht?

9. Aufgrund des enthaltenen Quecksilbers müssten eigentlich alle Energiesparlampen ordnungsgemäß - sprich nicht über den Hausmüll sondern über eigene Sammelstellen entsorgt werden, was wohl illusorisch ist. Mit wie vielen Prozent unsachgemäß entsorgter Energiesparlampen wird Ihrer Meinung nach zu rechnen sein? Wie kommen Sie zu dieser Zahl u. was wollen Sie gegen unsachgemäß entsorgte Energiesparlampen, die die Umwelt (Luft, Wasser) massiv gefährden, unternehmen?